

Gegen Korruption im Gesundheitswesen

Durch Korruption und Fehlverhalten im Gesundheitswesen geht viel Geld verloren und Patientinnen und Patienten werden geschädigt. Dagegen will die SPD-Bundestagsfraktion vorgehen und hat dazu am 30. Juni ein Positionspapier beschlossen. Darin werden konkrete Maßnahmen genannt, die für mehr Transparenz und bessere Verfolgung von schwarzen Schafen sorgen.

Bekämpfung von Fehlverhalten und Korruption im Gesundheitswesen

Unter anderem geht es auch um die zunehmenden Versuche von manchen Ärzten, gesetzlich Versicherten zusätzlich individuelle Gesundheitsleistungen (IGeL) zu verkaufen. Die SPD-Bundestagsfraktion will die IGeL nicht verbieten, weil dies in die unternehmerische Freiheit des Arztes eingreifen würde. Aber notwendig ist eine ordentliche Trennung zwischen gesetzlichen und zusätzlichen Leistungen. Das Ausmaß, in dem ein Teil der Ärzte Patienten diese Angebote aufdrängt, ist unanständig - vor allem bei bestimmten Facharztgruppen. Da wird das Vertrauen der Patienten missbraucht.

Die SPD-Bundestagsfraktion fordert deshalb eine bessere Information der Versicherten durch die Kassen und der Ärzte durch die kassenärztlichen Vereinigungen. Die Abgrenzung zwischen Kassenleistungen und IGeL muss klar erkennbar sein.

Die SPD hat bereits zu Zeiten der rot-grünen Bundesregierung die Kassen verpflichtet, besondere Stellen zur Korruptionsbekämpfung einzurichten. In der Zwischenzeit gibt es erste Erfahrungen und mehrere Berichte wurden vorgelegt. Das sind wichtige erste Schritte, denen jetzt aber weitere Maßnahmen folgen müssen. So sollen die Berichte der verschiedenen Stellen vereinheitlicht und zentral zusammengeführt werden. Die allgemeine Öffentlichkeit und der Gesundheitsausschuss des Deutschen Bundestages sollen über die Berichte informiert werden.

Der Feuerwehrführerschein kommt

Der Weg für den Feuerwehrführerschein ist frei. Uns ist es gelungen, eine EU-rechtskonforme Lösung zu erarbeiten, die den Freiwilligen Feuerwehren hilft, die Verkehrssicherheit fördert und das Ehrenamt stärkt.

Notwendig wurde diese Neuregelung, weil es mit der Umsetzung der europäischen Führerscheinrichtlinie eine Änderung der den Führerscheinen zugeordneten Gewichtsklassen gegeben hat. Die neue Klasseneinteilung stellt die Freiwilligen Feuerwehren, die Rettungsdienste und die technischen Hilfsdienste vor neue Herausforderungen, da der „normale“ Führerschein nur das Fahren von Fahrzeugen mit bis zu 3,5t erlaubt. Früher erworbene Führerscheine haben Bestandsschutz. Nun wiegen die Einsatzfahrzeuge unserer Helfer meist über 3,5t. Deshalb zeichnen sich bereits heute Nachwuchsprobleme ab.

Mit der EU-Kommission war eine allgemeine Ausnahmeregel nicht zu machen – auch wenn es die bayerische Union noch so laut fordert. Deshalb haben wir mit den zuständigen Verbänden und dem Verkehrsministerium eine differenzierte Lösung erarbeitet, die EU-rechtlich einwandfrei, praxisgerecht und bezahlbar ist. Künftig wird es eine Sonderfahrberechtigung für Einsatzfahrzeuge mit bis zu 7,5t geben. Einen wichtigen Teil, die theoretische Ausbildung, übernehmen die Feuerwehren und Hilfsdienste. Die praktische Ausbildung wird gebündelt. Damit kostet die Ausbildung nur noch die Hälfte: rd. 600 Euro. Nach zwei Jahren können Mitglieder der Hilfsdienste diese Sonderfahrberechtigung in einen regulären C1-Führerschein umschreiben lassen.

Um Einsatzfahrzeuge mit zu 4,75t fahren zu können, reicht künftig sogar eine interne Ausbildung und Prüfung. Damit entstehen für die Hilfsdienste keine zusätzlichen Kosten. Über die konkrete Ausgestaltung entscheiden die Länder. Diese Regelung hilft gerade den kleinen Freiwilligen Feuerwehren.